

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Neuendettelsau hat in öffentlicher Sitzung vom 26.07.2004 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 04.08.2004 nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.2004 abgesehen.

Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden haben i.S. des § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist erhalten.

3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25.10.2004 das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 26.07.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Neuendettelsau, 26.10.2004

Gemeinde Neuendettelsau



1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 1 wurde am 10.11.2004 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 23 vom 10.11.2004). Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten

Neuendettelsau, 10.11.2004



Gemeinde Neuendettelsau

1. Bürgermeister

Gemeinde Neuendettelsau

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"Nr. 23 Gewerbegebiet Fürschlag" Gemeinde Neuendettelsau, Landkreis Ansbach

Deckblatt Nr.1

Rechtshräftiges Exemplas

Alte Rathausgasse 6, 91174 Spalt Tel.: 09175 / 7970-0, Fax: 09175 / 7970-50/55 e-mail: Info@IB-Klos.de

Grünordnungsplan:

Ermisch & Partner Landschaftsplanung

Jörg Ermisch Lucia Ermisch

Gartenstraße 13, 91154 Roth Tel.: 09171 / 87549, Fax: 09171 / 87560 e-mail: Ermisch.Partner@t-online.de

aufgestellt: 03.12.2002 Ammon

28.04.2003 Ammon 06.10.2003 Ammon 26.07.2004 Wechsler Ingenieuroüro für Tierbauwesen und Städteplarung Alte Aathausgasse 6 91174 Spallt M. Klos, Dipl.-Ing.